

AZ: [REDACTED]

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Kammergerichts 13. Zivilsenat am Freitag,
18.07.2025 in Berlin

Gegenwärtig:

Richterin am Kammergericht Schäder

Richterin am Landgericht Dr. Kupko
als Beisitzerin

Richterin am Kammergericht Dr. Dietrich
als Beisitzerin

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Klimas, [REDACTED]
wg. Umgangsrecht

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Beschwerdeführerin Ingke Klimas
- Vater [REDACTED] Klimas
- Verfahrensbevollmächtigter [REDACTED]
- Verfahrensbeiständin Ann-Marie Steiger
- Frau Yilmaz und Frau Bade vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Es wird darauf hingewiesen, dass Tonaufzeichnungen der Sitzung nicht gestattet sind. Mit Blick auf die erfolgte Aufzeichnung des Termins vom 3. Juli 20225 durch die Mutter wird sie auf die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung hingewiesen. Sie wird aufgefordert, ihr Handy auf den Tisch zu legen und es auszuschalten. Erst auf Insistieren des Senats schaltet die Mutter das

Handy aus und legt es auf den Tisch.

Dem Senat liegen die Akten des Amtsgerichts Schöneberg [REDACTED] (Umgang), [REDACTED] (einstweilige Anordnung Umgang), [REDACTED] (einstweilige Anordnung elterliche Sorge), [REDACTED] (elterliche Sorge), [REDACTED] (einstweilige Anordnung Herausgabe), [REDACTED] (Gewaltschutzverfahren) vor.

Der Bevollmächtigte des Vaters erklärt, es sei noch ein auf Antrag der Mutter eingeleitetes Hauptsacheverfahren zur Sorge und ein einstweiliges Anordnungsverfahren zum Herausgabeantrag der Mutter beim Amtsgericht anhängig. In diesem Verfahren sei schriftlich entschieden worden und nunmehr auf Antrag der Mutter ein Anhörungstermin auf den 1. September 2025 anberaumt.

Die Beteiligten erhalten einen Vermerk über die Anhörung von [REDACTED] durch den Senat am 17. Juli 2025. Die Mutter beanstandet, dass sie als Sorgeberechtigte keine Kenntnis von dem Termin hatte und sie nicht damit einverstanden gewesen sei, dass das Kind in ihrer Abwesenheit angehört wurde. Die Beteiligten erhalten sodann Gelegenheit, den Vermerk zu lesen. Während der Lesepause beanstandet die Mutter in aufgebrachtem Ton, dass der Senat das Kind nicht dazu befragt habe, wie es ihm ohne Mama gehe. Auf den Hinweis, dass jetzt zunächst alle Beteiligten die Gelegenheit erhalten sollen, den Vermerk zu lesen, fordert die Mutter, dass der Senat sich mit den Rechten ihres Kindes und nicht den Rechten der anderen befassen solle.

Die Verfahrensbeistandin wird um ihre fachliche Einschätzung gebeten. Ihr ist es jedoch nicht möglich, sich zu äußern, da die Mutter sie permanent unterbricht und sie in aggressivem Tonfall niedereddet. Auch auf mehrfache Aufforderung des Senats und auf mehrfache Hinweise, dass sie des Saals verwiesen werden müsste, wenn sie die Beteiligten nicht ausreden lässt, redet sie ununterbrochen in aggressivem Tonfall gegen die Verfahrensbeistandin an. Sie wird daher schließlich gebeten, den Saal zu verlassen.

Die Mutter verweigert dies und redet weiter gegen die Verfahrensbeistandin. Die Mutter wird darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit habe, den Saal freiwillig zu verlassen.

Da die Mutter hierzu nicht bereit ist, werden die Sitzung unterbrochen und die Wachtmeister hinzugeholt. Währenddessen redet die Mutter ununterbrochen in äußerst aggressivem Tonfall weiter, droht u.a. mit Strafanzeigen gegen die Richterinnen, stellt Forderungen und wirft den Anwesenden vor, ihr Kind zu quälen.

Die Mutter wird darauf hingewiesen, dass nun die Fachkräfte angehört werden und ihr deren Ein-



schätzung im Anschluss mündlich mitgeteilt werde. Sodann begleiten die Wachtmeister die Mutter nach draußen.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Die Fachkräfte geben ihre Einschätzungen ab, die im Wesentlichen ihren Angaben im Termin am 3. Juli 2025 entsprechen. Ergänzend weist die Verfahrensbeiständin auf die ihrer Meinung nach hohe Entführungsgefahr des Kindes durch die Mutter hin und das Jugendamt weist darauf hin, dass die Mutter aufgrund ihrer großen Impulsivität und ihrer gestörten Impulskontrolle in ihren Handlungen auch gegenüber dem Kind nicht berechenbar sei.

Der Vater bittet darum, sich ebenfalls im geschützten Rahmen in Abwesenheit der Mutter äußern zu dürfen. Ihm wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Er regt den Einsatz eines Einzelfallhelfers für [REDACTED] an und vertritt die Auffassung, dass sich das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung bereits aus dem psychiatrischen Gutachten ergebe.

Sodann wird die Mutter in den Saal gebeten. Sie wird erneut gebeten, das Handy sichtbar ausgeschaltet auf den Tisch zu legen. Die Mutter besteht darauf, dass dies bei allen Beteiligten ebenso kontrolliert werde. Der Bitte der Mutter wird entsprochen.

Ihr wird der Inhalt der Einschätzungen der Fachkräfte und des Vaters mitgeteilt. Hierbei redet sie immer wieder vehement gegen die Unterzeichnende an, droht der Verfahrensbeiständin damit, dass es Konsequenzen haben werde und nimmt dabei Bezug auf den Podcast der Verfahrensbeiständin. Außerdem geht die Mutter die Richterin am Kammergericht Dr. Dietrich sowie den Vater an, den sie für psychiatrisch auffällig halte.

Die Mutter teilt mit, dass sie es nicht wichtig finde, was die Fachkräfte gesagt hätten und fordert den Senat auf, umgehend Stellung gegen die Fachkräfte zu beziehen.

Der Mutter wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Mutter verneint dies und erklärt: „Das ist alles Müll, alles konstruiert. Mein Kind kommt nach Hause, Punkt! Ich werde nicht aufhören, bis mein Kind zu Hause ist.“

Die weitere Anfrage des Senats, ob es noch etwas gebe, was aus Sicht der Mutter zu besprechen sei, verneint sie.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung erfolgt im Dezernatswege.

Die Sitzung wird um 12:35 Uhr geschlossen.



Schäder
Richterin am Kammergericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 21.07.2025

Winkler, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig